

Gemeinderatssitzung
am 25.01.2023



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2023-01-04

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci
Telefon: 07643/9107-15
Az. 903.41

TOP 4

Eigenbetrieb Wasserversorgung:
Einbringung, Beratung und Verabschiedung des
Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2018 beschlossen, die Wasserversorgung ab dem 01.01.2020 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

B Lösung

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung des Eigenbetriebs Wasserversorgung nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

G Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

**Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen
Wirtschaftsplan 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.01.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

| | |
|--|--------------|
| mit Erträgen von | 224.600 Euro |
| und Aufwendungen von | 224.600 Euro |
| Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von | 0 Euro |

b) im **Liquiditätsplan**

| | |
|---|--------------------|
| mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von | 205.000 Euro |
| mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von | 153.600 Euro |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit | 51.400 Euro |

| | |
|---|----------------------|
| mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 Euro |
| mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 351.430 Euro |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -351.430 Euro |

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf **300.030 Euro**

| | |
|---|---------------------|
| mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 307.030 Euro |
| mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 7.000 Euro |
| veranschl. Fin.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 300.030 Euro |

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands **0 Euro**

§ 2 Kredite

| | |
|---|--------------|
| Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf festgesetzt. | 192.030 Euro |
|---|--------------|

§ 3 Kassenkredite

| | |
|--|--------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt. | 100.000 Euro |
|--|--------------|

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.